

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 11.02.2020 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 5. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Stellung eines Antrages auf Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen i.S.d. § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellung eines Antrages auf Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen i.S.d. § 6 ROG und § 8 HLPG für die Fläche des geplanten Sonstigen Sondergebietes „Möbelmarkt“. Der Antragsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 3) zeichnerisch dargestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU, SPD, FDP, FW-Fraktion	(34 Stimmen)
dagegen	Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	(7 Stimmen)
Enthaltung:		keine